

# Jetzt aufs Tempo drücken

## Fortschrittsberichtbericht 2006 der Europäischen Kommission über Wachstum und Beschäftigung

### EU-Jahresfortschrittsbericht 2006 (Auszug)

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2005 legten die Staats- und Regierungschefs der EU Wachstum und Arbeitsplätze als oberste politische Priorität Europas fest. Die erneuerte Lissabon-Strategie entsprach dem neuerlichen Engagement aller, sich anhand einer positiven Reformagenda zu mobilisieren. Grundlage war das Eingeständnis, dass der Erfolg von einem umfassenden Konzept abhängt, mit dem maximale Hebelwirkung zu erreichen ist und das jeden Winkel eines jeden Mitgliedstaates der EU erreicht.

Die Staats- und Regierungschefs identifizierten drei vorrangige Aktionsbereiche, die die Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu einem Erfolg machen sollen: mehr Investitionen in Wissen und Innovation, Ausschöpfung des Potenzials von KMU und Vergrößerung der Beschäftigungsrate von Jugendlichen, Frauen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Behinderungen, legalen Einwanderern und Minderheiten.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, ihre nationalen Reformprogramme in vollem Umfang und rechtzeitig umzusetzen. Beim Prozess der Erstellung und Bewertung der nationalen Reformprogramme wurde jedoch deutlich, dass Lücken zu füllen und Synergieeffekte zu nutzen sind. In vielen Fällen können die Mitgliedstaaten diese Lücken füllen, indem sie ihre nationalen Programme verbessern und sich von den Erfahrungen ihrer Partner inspirieren lassen. In einer Reihe von Fällen haben mehrere Mitgliedstaaten erfolgreiche Antworten auf bestimmte Herausforderungen erarbeitet, die, wenn sie von allen Mitgliedstaaten umgesetzt würden, größere Vorteile für die Union als Ganzes mit sich bringen könnten. Es gibt auch Herausforderungen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten allein nicht bewältigt werden können, wo also echter Erfolg vom koordinierten Handeln auf europäischer und auf nationaler Ebene abhängt:

Aus den nationalen Reformprogrammen geht hervor, dass viele Mitgliedstaaten eine Erhöhung ihrer FuE-Ausgaben beabsichtigen, dass wir aber dennoch das generelle EU-Ziel von mindestens 3 % des BIP nicht erreichen werden. Jeder Mitgliedstaat muss seinen Beitrag leisten, wenn dieses Ziel erreicht werden soll. Gut funktionierende Märkte, eine Erhöhung der Ausgaben, eine präzisere Ausrichtung der Ausgaben und eine bessere Koordinierung der nationalen Haushalte und des Gemeinschaftshaushalts – all dies ist notwendig. Höhere FuE-Ausgaben müssen auch Hand in Hand gehen mit der Verbesserung unserer Wissensinfrastruktur, der Förderung von Exzellenz in Bildung und Forschung, der Stärkung unserer Innovationssysteme und mit Bemühungen, die sicherstellen, dass unsere Binnenmarktmaßnahmen in vollem Umfang zur Umwandlung von Forschung und Innovation in Werte beitragen.

Viele nationale Reformprogramme schenken der Verbesserung von Marktzugang und Wettbewerb nur begrenzte Aufmerksamkeit. Durch nationale Vorschriften und Praktiken sowie durch die Selbstregulierung kann es häufig zu einer Aufsplitterung des Marktes und Behinderung des Wettbewerbs kommen. Die Mitgliedstaaten müssen mehr tun, um in ihren Programmen Möglichkeiten zu finden, wie solche Regelungen und Einschränkungen beseitigt werden können. Die Gemeinschaft trägt auch große Verantwortung für einen wirksamen und fairen Wettbewerb (beispielsweise durch energische Maßnahmen gegen Preisabsprachen und Marktaufteilungskartelle, wodurch sich die Kosten für Unternehmen erhöhen und Nachteile für die Verbraucher entstehen) und für die Realisierung eines echten EU-weiten Binnenmarktes. Andererseits werden in vielen nationalen Programmen Maßnahmen

hervorgehoben, mit denen die Gründung und das Führen von Unternehmen erleichtert, der Unternehmergeist gefördert und ein besseres Geschäftsklima für KMU geschaffen werden sollen.

Im Laufe der kommenden Jahrzehnte wird sich Europa mit den Auswirkungen des Älterwerdens seiner Bevölkerung auseinandersetzen müssen. In den nationalen Programmen wird anerkannt, dass eine gründliche Überholung der Ruhestands- und Rentensysteme erforderlich ist, um mehr Beschäftigung und tragfähige öffentlichen Finanzen sicherzustellen. In den meisten Mitgliedstaaten sind die bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen der Herausforderung allerdings nicht angemessen. Es sind dringend Schritte erforderlich, mit denen den jungen Menschen, in Übereinstimmung mit dem Pakt für die Jugend, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert, den Familien eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht und es für ältere Menschen attraktiver gemacht wird, im Beruf zu verbleiben. Darüber hinaus wird die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte zu einer immer größeren Herausforderung werden. Auch die Globalisierung bringt neue Herausforderungen für die EU mit sich. Sie verstärkt noch die Notwendigkeit, die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu steigern, aber sie bietet uns auch neue Möglichkeiten als Ergebnis der größeren Öffnung der Märkte von Drittstaaten.

In vielen Programmen wird die Bedeutung der Energieproblematik unterstrichen. Europa benötigt eine wirklich integrierte Energiepolitik, die das Wachstum fördert, zu mehr Versorgungssicherheit führt und zu größerer Effizienz und ökologischer Nachhaltigkeit beiträgt. Während wichtige Fortschritte bei der Öffnung der Inlandsmärkte erzielt worden sind, gibt es bis jetzt noch keinen europaweiten Energiemarkt. Energie ist eine globale Angelegenheit; nur durch eine europäische Antwort werden wir unseren Bedarf befriedigen können.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission 4 vorrangige Aktionen ermittelt, die einen energischen Anstoß von höchster politischer Ebene benötigen und rasch – spätestens bis Ende 2007 – umgesetzt werden müssen. So kann der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 den zweiten Zyklus der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie von einer soliden Basis aus einleiten.

Die vier Aktionen beruhen auf einem integrierten Konzept – sie umfassen verschiedene Politikbereiche, von denen mehrere auf dem Treffen in Hampton Court erörtert wurden und die eng miteinander zusammenhängen. Für sich genommen werden sie einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und zu einem zukunftsfähigen Europa leisten. Gemeinsam als Teil der neuen Partnerschaft zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten werden sie als starke Antriebskraft wirken, die den europäischen Wachstums- und Beschäftigungsmotor beschleunigt.

### **Aktion 1: Mehr Investitionen in Wissen und Innovation**

Die Mitgliedstaaten sollten sich stärker für FuE und Innovation engagieren. Bis zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates sollten alle Mitgliedstaaten ein FuE-Ausgabenziel bis 2010 festlegen, sodass der Europäische Rat ein glaubhaftes FuE-Ausgabenziel für die Gemeinschaft als Ganzes festlegen kann. Dies kann geschehen im Rahmen der früheren Aufrufe des Europäischen Rates zu weniger und gezielteren Beihilfen, durch Umwidmung öffentlicher Mittel zugunsten von FuE; z.B. durch Verdoppelung des Anteils der Beihilfen für diesen Bereich auf 25 % (von derzeit 12 %). Auf diesem Wege könnte man beispielsweise gezielte Steueranreize für den privaten Sektor bereitstellen, in Übereinstimmung mit Orientierungen, die die Kommission ausgeben wird. Außerdem lassen sich der Wettbewerb und die regionale Kohäsion dadurch fördern, dass ein wesentlich größerer Anteil an den Strukturfondsmitteln für FuE, Innovation und IKT (z. B. Infrastruktur und Anwendungen zur Beschleunigung der Einführung von Breitband) ausgegeben wird, was insbesondere den KMU zugute kommen würde. Was die privaten FuE-Investitionen angeht, sollten attraktivere Voraussetzungen für technologieintensive Märkte geschaffen werden. Dazu gehören eine bessere Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens, innovationsfreundliche Rechtsvorschriften und Normen auf der Grundlage einer frühzeitigen Bedarfsermittlung. Mitgliedstaaten und Kommission sollten Initiativen ergreifen, um europaweite führende Märkte in Branchen der Spitzentechnologie zu schaffen und dabei auf die Arbeiter der europäischen Technologieplattformen zurückzugreifen.

Die EU muss mehr in die Hochschulbildung investieren (derzeit gibt die EU nur 1,28 % des BIP aus verglichen mit 3,25% in den USA: die Lücke kommt in erster Linie durch die größeren privaten Investitionen zustande). Bis Ende 2007 sollten die Universitäten die Möglichkeit erhalten und dazu ermuntert werden, ergänzende private Finanzierungsquellen zu erschließen, rechtliche und andere Hindernisse für öffentlich-private Partnerschaften zwischen Universitäten und Wirtschaft sollten beseitigt werden, alle technischen Universitäten sollten über ein Technologietransferbüro verfügen und es sollte ein Europäisches Technologieinstitut eingerichtet werden. Die Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften müssen verbessert werden, um die Innovationsfähigkeit der Menschen zu erhöhen; die Mitgliedstaaten sollten das Lernen von zwei Fremdsprachen in ihren nationalen Bildungssystemen zur Pflicht machen. Ziel der EU sollte es sein, bis 2010 mindestens 2 % des BIP für die Hochschulbildung bereitzustellen.

### **Aktion 2: Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU**

Die Gründung und Führung eines Unternehmens sollte in allen Mitgliedstaaten viel einfacher werden. Bis Ende 2007 sollte jeder Mitgliedstaat eine so genannte einzige Anlaufstelle eingerichtet haben, die an ein und demselben Ort Unternehmensgründern Hilfestellung leistet und Unternehmen dabei unterstützt, möglichst auf elektronischem Wege und unter Einhaltung knapper Fristen die Verwaltungsanforderungen zu erfüllen. Der durchschnittliche Zeitaufwand für eine Unternehmensgründung sollte um die Hälfte reduziert werden, mit dem Endziel, dass die Gründung eines Unternehmens überall in der EU innerhalb einer Woche möglich sein sollte. Die Unternehmensgründungskosten sollten so gering wie möglich gehalten werden, und für die Einstellung eines ersten Beschäftigten sollte nicht mehr als eine einzige Anlaufstelle in der öffentlichen Verwaltung nötig sein. Jeder Student sollte die Möglichkeit zur Teilnahme an Schulungen im Bereich Existenzgründung erhalten; diese Thematik sollte zudem in die nationalen Schulkurricula sämtlicher Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Des Weiteren sollten die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Aktivitäten von KMU durch Pilotprojekte zur Sitzlandbesteuerung erleichtern. Der Rat sollte den Vorschlag der Kommission zu einer einzigen MwSt-Anlaufstelle und zu einer modernisierten Zollumgebung zum Zweck der Verfahrensvereinfachung rasch annehmen. Um den Zugang zu Finanzmitteln, insbesondere für KMU, zu erleichtern, werden die Finanzierungsinstrumente auf der Gemeinschaftsebene innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation weiterentwickelt. Die Mitgliedstaaten sollten von den Möglichkeiten, die die Strukturfonds bieten, umfassend Gebrauch machen, vor allem von dem künftigen Finanzierungsmodell für gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen (JEREMIE).

Im Zuge des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren sollten bis Ende 2007 alle Mitgliedstaaten eine Methode zur Ermittlung der Verwaltungskosten entwickelt haben und auch anwenden (für nationale Vorschriften und Regeln). Die Kommission wird ihrerseits im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Vereinfachung der Rechtsetzung ein größeres Projekt – mit Schwerpunkt auf den KMU – zur Ermittlung der Verwaltungskosten einleiten, die in spezifischen Politikbereichen durch die Gemeinschaftsvorschriften (oder die Art und Weise ihrer Umsetzung) entstehen. Es soll festgestellt werden, welcher Anteil an diesen Kosten unmittelbar durch die Gemeinschaftsvorschriften verursacht wird, und welcher Anteil auf deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten zurückzuführen ist. Die Kommission wird auf dieser Grundlage gegebenenfalls Vorschläge zur Senkung solcher Verwaltungskosten erarbeiten. Bis Ende 2007 wird die Kommission die Verpflichtung aufheben, bestimmte Arten geringfügiger staatlicher Beihilfen anzuzeigen, was den Verwaltungsaufwand, insbesondere für KMU, verringern dürfte.

### **Aktion 3: Die Antwort auf Globalisierung und Bevölkerungsalterung**

Die Mitgliedstaaten sollten die finanzielle Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen sicherstellen, indem sie einen ausgeglichenen Staatshaushalt anstreben und die Staatsverschuldung kontinuierlich abbauen. Im Rahmen ihrer Reformen der staatlichen Rentensysteme sollten die Mitgliedstaaten die finanziellen Anreize für ältere Arbeitnehmer zum Verbleib im Erwerbsleben erhöhen, die Rentenansprüche stärker mit der Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Verrentung verknüpfen, etwa durch die Anpassung des gesetzlichen Rentenalters, und zugleich die Möglichkeiten der Frühverrentung einschränken. Erwerbsunfähigkeitsregelungen sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege soll-

ten überprüft und dahingehend ergänzt werden, dass eine effektivere Nutzung knapper Ressourcen gewährleistet ist.

Die Mitgliedstaaten sollten sich um die verstärkte Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt, um eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben von Familien sowie um die Schaffung von Anreizen für ältere Arbeitnehmer zum längeren Verbleib im Erwerbsleben bemühen.

Bis Ende 2007 sollte jedem arbeitslosen Schulabgänger innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle, eine Weiterbildungs- oder eine Beschäftigungsmaßnahme angeboten werden. Diese Frist sollte bis 2010 nur noch höchstens 100 Tage betragen. Finanzielle oder sonstige Anreize sollten angeboten werden, um es für Unternehmen, insbesondere KMU, attraktiver zu machen, Studierenden und jungen Arbeitslosen Arbeitserfahrung zu vermitteln;

Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung sollte entsprechend den Zielen der Mitgliedstaaten verbessert werden. Es sollten Strategien zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau sowie weitere Maßnahmen zur Förderung familienfreundlicher Politiken verfolgt werden. Die Kommission führt derzeit Konsultationen mit den Sozialpartnern über die Möglichkeiten, Privat- und Familienleben besser miteinander zu vereinbaren;

Es sollten Strategien für aktives Altern, einschließlich finanzieller Anreize für den längeren Verbleib im Erwerbsleben, sollten umgesetzt werden; stufenweiser Austritt aus dem Arbeitsleben und Inanspruchnahme von Teilzeit sowie Verbesserung der Arbeitsqualität. Gezielte Anreize sollten geschaffen werden, um zu gewährleisten, dass die Zahl der über 45-jährigen Arbeitnehmer, die an Schulungsmaßnahmen teilnehmen, erheblich schneller steigt als die entsprechende Zahl in Bezug auf die gesamte Arbeitnehmerschaft.

Die Mitgliedstaaten sollten sich darum bemühen, zu einer einheitlichen Auffassung hinsichtlich des Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit („flexicurity“) zu gelangen. Die Kommission wird bis Ende 2007 einen Bericht mit Blick auf eine entsprechende Vereinbarung vorlegen, der, basierend auf gemeinsamen Grundsätzen, folgende Elemente umfassen wird:

Modernisierung des Arbeitsrechts, um flexible Arbeitszeitregelungen zu ermöglichen, die Segmentierung des Arbeitsmarkts zu reduzieren und Schwarzarbeit zu bekämpfen, sollten es den Menschen ermöglichen optimale Arbeitsmuster für ihr Leben zu entwickeln. Die Kommission wird im Lauf des Jahres die Sozialpartner und andere Akteure zu diesem speziellen Thema konsultieren.

Verlässliche, bedarfsgerechte Systeme für lebenslanges Lernen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik sollten die Menschen dabei unterstützen, schnellen Wandel, Perioden der Arbeitslosigkeit und den Übergang zu einer neuen Beschäftigung zu bewältigen; finanzielle und sonstige Anreize sollten überprüft werden, um einen Durchbruch zu erzielen. Die Mitgliedstaaten sollten ihrer Verpflichtung nachkommen, bis 2006 umfassende Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der Europäische Sozialfonds und der neue Fonds zur Anpassung an die Globalisierung dürften diese verstärkten Bemühungen wirkungsvoll unterstützen. Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um mehr Mittel aus den Strukturfonds für Bildung und Ausbildung sowie verwandte Maßnahmen bereitzustellen.

Moderne Systeme der sozialen Sicherheit sollten die Notwendigkeit, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern, mit einer angemessenen Einkommenssicherung in Einklang bringen. Der Rat sollte zu einer Einigung über den Vorschlag der Kommission zur Portabilität von Zusatzrentenansprüchen gelangen. Die Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, die Aufhebung aller Einschränkungen der Mobilität von Arbeitnehmern in der EU zu beschleunigen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Mitgliedstaaten eng mit den Sozialpartnern zusammenarbeiten. Die Kommission schlägt einen außerordentlichen Sozialgipfel vor, auf dem konkrete Schritte für alle genannten Bereiche festgelegt werden sollten.

**Aktion 4: Auf dem Weg zu einer effizienten, integrierten europäischen**

Energie ist die Grundvoraussetzung für Wachstum und Arbeitsplätze. Eine Stärkung und Vertiefung des Energiebinnenmarktes steigert die Wettbewerbsfähigkeit und erhöht die Versorgungssicherheit.

Nach: "Jetzt aufs Tempo drücken" - Jahresfortschrittsbericht der EU-Kommission (31.01.2006)

*Der vollständige EU-Jahresfortschrittsbericht 2006 kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

*[http://europa.eu.int/growthandjobs/pdf/2006\\_annual\\_report\\_full\\_de.pdf](http://europa.eu.int/growthandjobs/pdf/2006_annual_report_full_de.pdf)*

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

